

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. März 2024

Kleine Anfrage Matthias Frick (SP), «Vorschnelle Abgabe stadteigener Liegenschaften» (Nr. 59/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. Dezember 2023 hat Grossstadtrat Matthias Frick eine Kleine Anfrage eingereicht, in welcher er sich über die Entscheidungsgrundlagen und den Zeitpunkt der Abgabe von nicht mehr für die Stadtverwaltung benötigten stadteigenen Liegenschaften zur Verwendung durch Dritte erkundigt.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Stimmt es, dass das Rheinschulhaus, das mit Beschluss vom 21. Januar 2020 an eine privatrechtliche Stiftung verkauft wurde, aktuell durch die Stadt Schaffhausen für schulische Zwecke genutzt wird? Wenn ja: Seit wann und für wie lange?*

Zunächst gilt es festzuhalten, dass das Rheinschulhaus nicht verkauft, sondern entsprechend dem Beschluss des Grossen Stadtrates im Baurecht abgegeben wurde. Über den Unterschied zwischen einem Verkauf und einer Baurechtsabgabe hat der Stadtrat in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Martin Egger (Nr. 20/2021) ausführlich informiert. Baurechtsnehmerin ist eine nicht kommerzielle Stiftung. Sie ist Trägerin der Schule für berufliche Aus- und Weiterbildung (SBAW), welche Programme für Stellensuchende (Programm «Jobjäger») und junge Berufseinsteiger (Programm «Ready 4 Business») anbietet.

Das Rheinschulhaus wird seit 1. August 2023 mit rund 22 Schülerinnen und Schülern der EfF-Klassen (Einführungsklasse für Fremdsprachige) mit einem befristeten Mietvertrag bis am 31. Juli 2025 genutzt.

2. *Wie kam der Stadtrat dazu, voller Inbrunst zu verkünden, das Rheinschulhaus werde nicht mehr benötigt, obwohl gewichtige Stimmen wie der damalige Präsident des Stadtschulrates schon damals darauf hinwiesen, dass dieses Gebäude als Schulraum weiter benötigt wird?*

Die Räumlichkeiten werden nach wie vor nicht für den ordentlichen Schulbetrieb benötigt, sondern lediglich um die Raumnot, welche durch die zusätzlichen Flüchtlingsklassen entstand, abzufedern. Die Nutzung ist vorübergehend und bis Juli 2025 befristet.

3. *Wie hoch sind die Kosten (Miete, Nebenkosten, Mieterausbau...? etc.), die der Stadt Schaffhausen durch die Nutzung des Rheinschulhauses jedes Jahr erwachsen resp. erwachsen sind?*

Es hat keinen Mieterausbau gegeben, die Zimmer werden so genutzt, wie sie sind. Das zusätzliche Mobiliar stammt aus dem Lagerbestand des städtischen Werkhofes. Die monatlichen Mietkosten betragen 4'334.70 Franken (inkl. Nebenkosten und Miete für Mobiliar von 20 Schülertischen) für total 243.6 Quadratmeter.

Den Kosten für die vorübergehende Miete stehen die Baurechtserträge für die ganze Liegenschaft und die ganze Baurechtsdauer gegenüber. Ohne Baurechtsabgabe hätte die Stadt zudem selbst die umfassenden Sanierungsmassnahmen am Gebäude finanzieren müssen (vgl. VdSR vom 15.08.2020).

4. *Übertragen auf das aktuelle Ansinnen, das städtische Bureaugebäude an der Pfarrhofgasse 2 und Bachstrasse 29/29a abzugeben: Wieso sollte der Grosse Stadtrat nach den Erfahrungen mit dem Rheinschulhaus der Einschätzung des Stadtrats betr. Eigenbedarf erneut Glauben schenken?*

Mit dem Projekt «Stadthausgeviert» verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Kernverwaltung an einem zentralen Standort, nämlich dem Stadthausgeviert, zusammen zu führen. Die aktuell im besagten Gebäude untergebrachten Bereiche und Abteilungen sind nur provisorisch während der Umbauzeit dort und werden nach Abschluss der Umbauarbeiten in das neue Stadthausgeviert umziehen.

Für den Fall eines wachsenden Platzbedarfs der Stadtverwaltung hat der Stadtrat vorgesorgt: Die Büroräumlichkeiten im vorderen Teil der sanierten Liegenschaft «Freudenfels» würden nicht an Dritte vermietet, sondern selbst beansprucht. Die Liegenschaft «Freudenfels» eignet sich dafür am besten, weil sie in unmittelbarer Nähe des Stadthausgevierts liegt und dort mit den Trauzimmern bereits eine Verwaltungsnutzung besteht.

Die Liegenschaft eignet sich im Übrigen auch nicht als Standort für ein Kinder- und Jugendheim sowie als Standort für eine Kinderbetreuung.

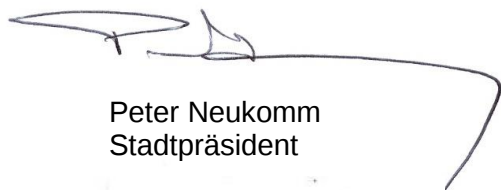
5. *Ungeachtet der Wünsche des Lehrerteams: Erachtet es der Stadtrat als mit aktuellen pädagogischen Konzepten resp. dem gesunden Menschenverstand vereinbar, fremdsprachige Kinder zum Spracherwerb weit abseits gleichaltriger deutschsprachiger Kolleginnen und Kollegen gesondert zu beschulen?*

Die Unterbringung der EfF-Klassen im Rheinschulhaus ist eine pragmatische Überganslösung. Die Situation im Flüchtlingsbereich erforderte rasches Handeln, da auch diese Kinder und Jugendlichen das Recht auf Schulbildung haben. Die Schulhäuser sind zurzeit voll ausgelastet, weshalb eine Integration in den bestehenden städtischen Schulraum nicht möglich war. Die Schülerinnen und Schüler der besagten EfF-Klassen verbringen auch Lektionen im Bachschulhaus (WAH) resp. in den Turnhallen (Sport) und werden daher nicht ausschliesslich im Rheinschulhaus unterrichtet.

6. *Ist der Stadtrat bereit, die EfF Klasse per Schuljahr 2024/2025 an einen Standort zu verschieben, wo die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler inmitten gleichaltriger deutschsprachiger Kolleginnen und Kollegen beschult werden?*

Dazu braucht es Schulraum, der im Moment in den bestehenden Schulhäusern nicht existiert. Die EfF-Klassen werden befristet bis im Sommer 2025 im Rheinschulhaus unterrichtet, basierend auf der Annahme, dass die Klassen bis dann wieder kleiner sind und auch wieder in einem regulären Schulhaus Platz finden werden. Da Entwicklungen in diesem Bereich schwierig prognostizierbar sind, muss der Stadtrat Mitte 2025 die Ausgangslage aufgrund der dannzumaligen Situation wieder überprüfen und flexibel reagieren und entscheiden.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.